



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180

FAX: 04275/21810

UID Nr. ATU25682204

e-mail: reichenau@ktn.gde.at

Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Sitzung des Gemeinderates
Freitag, 30. April 2021
Zahl: 004-1/3-2021

Auskünfte: AL Heribert Roßmann
Dauer: 19:00 Uhr bis 20:56Uhr
Datum: 15. Mai 2021

Niederschrift - Nr. 3/2021

über den öffentlichen Teil

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am
Freitag, 30. April 2021 mit dem Beginn um 19:00 Uhr im Nockstadl,
Ebene Reichenau 117.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lessiak, (SPÖ).

Mitglieder:

Vizebgm. Peter Mitter (SPÖ),
Vizebgm. Alexander Altersberger (ÖVP),
GV Heimo Gruber (FPÖ),
GRⁱⁿ Monika Mitter (ÖVP),
GRⁱⁿ Sonja Pertl (SPÖ),
GR Tobias Krammer (FPÖ),
GR Martin Prettnner (SPÖ),
GR Manfred Gellan (ÖVP),
GR Markus Unterrainer (SPÖ),
GR Reinhard Schusser (ÖVP),
GR Marco Schweiger (FPÖ),
GR Daniel Bacher (SPÖ),
GR Volker Ortner (SPÖ),
GRⁱⁿ Eva Schmölzer (ÖVP).

Schriftführer: AL Heribert Roßmann.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung.
2. Genehmigung der letzten Niederschrift und Nominierung von zwei Protokollfertignern.
3. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die bei der BH Feldkirchen eingerichtete Grundverkehrskommission gem. § 11 Abs. 3 K-GVG.

4. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die bei der BH Feldkirchen eingerichtete Ortsbildpflegekommission gem. § 11 K-OBG.
5. Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gem. § 77 K-JG; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder.
6. Entsendung eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach.
7. Entsendung von Vertretern in die Gremien des Reinhaltverbandes Nockberge.
8. Nominierung von drei Personen in die Schadensfeststellungskommission nach dem Kärntner Nothilfswerk.
9. Entsendung von Vertretern in den Regionalverband Nockregion.
10. Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Tourismusverband Reichenau.
11. Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson und dessen Stellvertreter.
12. Bericht des Kontrollausschusses über die am 20.04.2021 vorgenommene Gebarungsprüfung und Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2020.
13. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2020.
14. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reichenau; Ergänzung der angefallenen Berichtungen.
15. Verwendung der zugesicherten Bundes- und Landesmittel sowie Bindung der BZ Mittel 2021.
16. Anschaffung eines Notstromaggregates, Projekt Land Kärnten Leuchtturm.
17. Annahme einer Fördervereinbarung über den Regionalfonds für den Grundankauf in Ebene Reichenau.
18. Wasserversorgung Winkl Sanierungsmaßnahmen; Finanzierung und Auftragsvergabe entsprechend dem ausgearbeiteten Projekt der VG Feldkirchen.
19. Änderung des Flächenwidmungsplanes.
20. a.) VG Feldkirchen; Schriftliche Übertragung der Befugnis zur Fertigung aller übertragenen hoheitlichen Aufgaben an den Geschäftsstellenleiter.
b.) Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des Politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner Verwaltungsaufgaben durch die Verwaltungsgemeinschaft.
21. Abstellmöglichkeit und Lagerung des neu angekauften Baggers durch die Bauerngemeinschaft Nockberge beim Bauhof der Gemeinde Reichenau.

Zum Punkt 1.)	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung.
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie den Schriftführer und **eröffnet die Sitzung** des Gemeinderates. Es sind keine Vertreter der Presse anwesend, vier Zuhörer. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen wurde die Gemeinderats-sitzung wiederum im Nockstadl anberaumt um die Abstände einhalten zu können.

Bevor die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Tagesordnung angenommen wird, wird die Angelobung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates welche bei der konstituierenden Sitzung am 28.02.2021 verhindert waren, vorgenommen.

Es sind dies die Gemeinderatsmitglieder GR Daniel Bacher und GRⁱⁿ Eva Schmölzer.

Bgm. Karl Lessiak ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von den Sitzen zu erheben und bittet AL Heribert Roßmann die Angelobungsformel zu verlesen.

Über die Angelobung wurde eine eigene Niederschrift verfasst, die einen bindenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass alle fünfzehn Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die **Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail und auf dem Postwege übermittelt worden. Er führt weiter aus, dass ein Antrag der Bauerngemeinschaft beim Gemeindeamt eingelangt ist und daher die Tagesordnung um einen Punkt erweitert werden soll.

TOP 21 – Abstellmöglichkeit und Lagerung des neu angekauften Baggers durch die Bauerngemeinschaft Nockberge beim Bauhof der Gemeinde Reichenau.

In der Folge verliert der Vorsitzende den eingebrachten Antrag gemäß § 35 K-AGO. Die Erweiterung der Tagesordnung soll nach dem Tagesordnungspunkt 20 behandelt werden.

Abstimmung: Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Daraufhin stellt er Frage ob gegen die übermittelte Tagesordnung ein Einwand besteht.

Abstimmung: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

<u>Zum Punkt 2.)</u>	Genehmigung der letzten Niederschriften und Nominierung von zwei Protokollfertigern.
-----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. Karl Lessiak stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschriften über die Sitzung vom 24.2.2021 - NS 1/2021, und die konstituierende Sitzung am 23.3.2021 – NS 2/2021, zugestellt worden sind. Er fragt an, ob gegen die Niederschriften Einwände bestehen, was einhellig verneint wird.

In der Folge wird die Niederschrift vom 24.2.2021 von GRⁱⁿ Sonja Pertl und GR Manfred Gellan, dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt.

Die Niederschrift vom 23.3.2021 wird von GRⁱⁿ Monika Mitter und GR Marco Schweiger sowie dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt.

Für die heutige Gemeinderatssitzung werden GR Daniel Bacher und GRⁱⁿ Eva Schmölder **einstimmig zu Protokollfertigern bestimmt.**

<u>Zum Punkt 3.)</u>	Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die bei der BH Feldkirchen eingerichtete Grundverkehrskommission.
-----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Alexander Altersberger:

Vizebgm. Alexander Altersberger führt aus, dass die Vertreter der Gemeinde in der bei der Bezirkshauptmannschaft eingerichteten Grundverkehrskommission neu zu bestellen sind. Diese Funktion wurde in der abgelaufenen Periode zuletzt von GR Peter Schmölder als Mitglied und Vizebgm. Tobias Krammer als Ersatzmitglied erfüllt. Nach den Bestimmungen des Kärntner Grundverkehrsgesetzes bedürfen gewisse Rechtsgeschäfte, wie z.B. Kauf,

Schenkung, Verpachtung etc., welche land- und forstwirtschaftliche Grundstücke betreffen, einer Genehmigung durch die Grundverkehrskommission. Die Kommission besteht aus einem Vertreter der nach Lage des Grundstückes betreffenden Gemeinde sowie aus land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen. Die Vertreter müssen selbstständig erwerbsmäßige Landwirte sein und werden auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates gewählt.

Der Gemeindevorstand hat mit einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als Mitglied/Ersatzmitglied der bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen eingerichteten Grundverkehrskommission werden seitens der Gemeinde Reichenau folgende Personen bestellt:

Mitglied: GR Krammer Tobias
Ersatzmitglied: GR Schusser Reinhard

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 4.)	Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die bei der BH Feldkirchen eingerichtete Ortsbildpflegekommission.
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Alexander Altersberger:

Vizebgm. Alexander Altersberger führt aus, dass mit Beginn der neuen Gemeinderatsperiode auch ein von der Gemeinde Reichenau zu entsendendes Mitglied und Ersatzmitglied der bei der Bezirkshauptmannschaft eingerichteten Ortsbildpflegekommission zu bestellen ist. Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Der Gemeindevorstand hat mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In die bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen eingerichteten Ortsbildpflegekommission werden seitens der Gemeinde Reichenau folgende Personen entsandt:

Mitglied: Vizebgm. Peter Mitter
Ersatzmitglied: GRⁱⁿ Monika Mitter

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 5.)**Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten.
Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder.****Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Alexander Altersberger:**

Vizebgm. Alexander Altersberger berichtet, dass nach § 77 K-JG eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten einzurichten ist. Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern und ist vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen. Die Schlichtungsstelle hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt. Für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu. Ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates (Kreis des Landwirtschaftsausschusses) und ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs. 1) sind, zu bestellen. Bei der Bestellung ist darauf zu achten, dass jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen hat. Ein Mitglied ist als Obmann zu bestellen.

Zuletzt wurde diese Funktion von den Mitgliedern Tobias Krammer als Obmann, Vizebgm. Peter Mitter als Obmann-Stellvertreter, sowie den Mitgliedern Gruber Franz und Hofer Heinz ausgeführt. Als Ersatzmitglieder fungierten Rupert Schmölder und Friedrich Schmölder.

Der Ausschuss- und Gemeindevorstand hat mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten werden nachstehende Mitglieder bestellt:

Mitglieder: **Obmann GR Manfred Gellan**
 Franz Gruber
 Tobias Krammer

Ersatzmitglieder: **Obm. Stellvertreter Vizebgm. Peter Mitter**
 Rupert Schmölder
 Friedrich Schmölder

GR Manfred Gellan führt dazu aus, dass er mit der vorliegenden Situation wie die Zusammensetzung des Gremiums entstanden und festgelegt wurde nicht ganz glücklich. Dies habe nichts mit den Mitgliedern selbst zu tun, sondern wäre als Obmann des Landwirtschaftsausschusses gerne in die Entscheidung mit eingebunden gewesen. In Zukunft sollte jedenfalls im Vorfeld der Obmann darüber bescheid wissen und die Zusammensetzung überhaupt dem Landwirtschaftsausschuss zur Vorberatung übertragen werden.

Der Vorsitzende räumt ein, dass hier leider der Informationslauf nicht glücklich gelaufen ist und entschuldigt sich dafür. Damit dies künftig nicht mehr passiert, wird eine Checkliste erstellt und nach dieser bei der Zusammensetzung der Gremien vorgegangen.

GR Manfred Gellan nimmt die Entschuldigung an und hofft, dass es trotz des strengen Winters zu möglichst wenigen Zusammenkünften der gewählten Mitglieder der Schlichtungsstelle kommt.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 6.)	Entsendung eines Mitgliedes und eines Erstmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach.
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter:

Vizebgm. Peter Mitter berichtet, dass als Vertreter der Gemeinde Reichenau in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach bisher Bgm. Karl Lessiak sowie als Ersatzmitglied GRⁱⁿ Sonja Pertl nominiert waren. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind auch diese Funktionen neu zu besetzen und sollen die entsandten Personen unverändert im Amt bleiben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach werden seitens der Gemeinde Reichenau folgende Personen entsandt:

Mitglied: Bgm. Karl Lessiak
Ersatzmitglied: GRⁱⁿ Sonja Pertl

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 7.)	Entsendung von Vertretern in die Gremien des Reinhalteverbandes Nockberge.
----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter:

Vizebgm. Peter Mitter bringt vor, dass auch in die Gremien des Reinhalteverbandes Nockberge Mitglieder zu entsenden sind.

Nach kurzer Beratung hat der Gemeindevorstand mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In die Vollversammlung als Mitglieder des Reinhalteverbandes Nockberge werden als Vertreter der Gemeinde Reichenau nachstehende Personen entsandt:

Vorstand: Bgm. Karl Lessiak

Mitgliederversammlung: Bgm. Karl Lessiak
GR Manfred Gellan
GR Marco Schweiger

Rechnungsprüfer: Vizebgm. Alexander Altersberger

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 8.) Nominierung von drei Personen in die Schadensfeststellungskommission nach dem Kärntner Nothilfswerk.

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter:

Vizebgm. Peter Mitter berichtet, dass für Anträge von Katastrophenschäden eine eigene Schadensfeststellungskommission einzurichten ist. Bisher wurde jeweils ein Vertreter jeder Fraktion des Umwelt-, Bau-, Straßen - und Infrastrukturausschusses für diese Funktion nominiert. Weiters wird festgelegt, dass die bestellten Mitglieder der Schadensfeststellungskommission auch die Funktion als Mitglieder der Einspruchskommission für die Wahl der Grundbesitzervertreter im Biosphärenpark Nockberge erfüllen, sollte es zu einem Einspruch kommen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zu Vertretern in die Schadensfeststellungskommission nach dem Kärntner Nothilfswerk werden folgende Mitglieder bestellt:

Bgm. Karl Lessiak
Vizebgm. Alexander Altersberger
GV Heimo Gruber

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 9.) Entsendung von Vertretern in den Regionalverband Nockregion.

Sachverhalt – Berichterstatter GV Heimo Gruber:

Bevor GV Heimo Gruber in die Tagesordnung eingeht begrüßt der alle Mitglieder des Gemeinderates zu seiner ersten Sitzung im Gemeinderat als Gemeindevorstandsmitglied und Berichterstatter.

Er führt weiter aus, dass auch in den Regionalverband Nockregion, welchem die Gemeinde Reichenau als Mitglied angehört, zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu nominieren sind. Zuletzt wurde die Vertretung in der Leader- und Nockregion in Radenthein von mir als Bürgermeister und Vizebgm. Franz Weißmann ausgeführt. Hauptsächlich werden darüber EU-Gelder angesprochen (Langzeitarbeitslosenprojekte, Radweginstandhaltung, Demographie-Check usw.).

Aufgrund einer nochmaligen Zusammenkunft am 27.4.2021 im Beisein aller Vorstandsmitglieder wurde festgelegt, dass GRⁱⁿ Monika Mitter als zweites Mitglied in den Regionalverband und GV Heimo Gruber als zweites Ersatzmitglied entsandt wird.

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In die Vollversammlung des Regionalverbandes werden als Vertreter der Gemeinde Reichenau nachstehende Personen entsandt:

Mitglieder: Bgm. Karl Lessiak
GRⁱⁿ Monika Mitter

Ersatzmitglieder: Vizebgm. Peter Mitter
GV Heimo Gruber

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 10.)

Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Tourismusverband Reichenau.

Sachverhalt – Berichterstatter GV Heimo Gruber:

GV Heimo Gruber berichtet, dass für die künftigen Tourismusangelegenheiten der eigens gegründete Tourismusverband Reichenau und in weiterer Folge die Region Nockberge zuständig sind. Die Interessen der Gemeinde Reichenau sind durch ein Gemeinderatsmitglied, welches mit Tourismusangelegenheiten vertraut ist und auch dem Fremdenverkehrsausschuss angehört, zu vertreten. Aufgrund der Vorgaben im Kärntner Tourismusgesetz im § 18 hat der Gemeinderat wenn sich der Tourismusverband auf das Gebiet von bis zu drei Gemeinden (1-3 Gemeinden) erstreckt, entweder den Bürgermeister oder das für Angelegenheiten des Tourismus zuständige Mitglied des Gemeindevorstandes **als ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied** in den Vorstand zu entsenden. Weiters ist nach § 23 K-TG ein Mitglied des Gemeinderates in den Kontrollausschuss in den TVB zu entsenden. In den Statuten des TVB Reichenau ist ein Mitglied und ein Ersatzmitglied eines Vertreters der Gemeinde Reichenau vorgesehen. Zuletzt wurden diese Aufgaben von GR Franz Glatz als Mitglied und GR Markus Unterrainer als Ersatzmitglied wahrgenommen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben wird der Bürgermeister als Mitglied und GRⁱⁿ Monika Mitter als Ersatzmitglied vorgeschlagen. Die Rechnungsprüfung erfolgte in der letzten Periode durch Vizebgm. Alexander Altersberger.

Der Gemeindevorstand hat nach längerer Beratung den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als Mitglied und Ersatzmitglied des Tourismusverbandes Reichenau werden als Vertreter der Gemeinde Reichenau nachstehende Personen entsandt:

Mitglied:	Bgm. Karl Lessiak
Ersatzmitglied:	GRⁱⁿ Monika Mitter
Rechnungsprüfer:	GR Marco Schweiger

Ergänzend dazu berichtet der Vorsitzende, dass es ab 1.1.2022 zu einem Zusammenschluss mehrerer Tourismusregionen kommen soll und unsere Nockregion in die Großregion Millstättersee – Bad Kleinkirchheim einfließen wird. Hier laufen derzeit viele Gespräche und Sitzungen und wird es nicht einfach werden, die gelebte Eigenständigkeit unsere derzeitigen Vereine, so weiterzuführen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 11.)	Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson und dessen Stellvertreter.
-----------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichtstatter GV Heimo Gruber:

GV Heimo Gruber führt aus, dass nach den Bestimmungen des Bedienstetenschutzgesetzes eine Sicherheitsvertrauensperson sowie ein Ersatzmitglied zu bestellen sind. Dieses Gesetz regelt die Angelegenheiten des Schutzes der Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit die Bediensteten nicht in Betrieben tätig sind. Unter Gefahrenverhütung im Sinne dieses Gesetzes sind sämtliche Regelungen und Maßnahmen zu verstehen, die in einer Dienststelle zur Vermeidung oder Verringerung dienstbedingter Gefahren vorgesehen sind.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als Sicherheitsvertrauensperson wird der Vorarbeiter des Wirtschaftshofes, Herr Artur Ertler und als dessen Ersatzmann, der Bedienstete Thomas Krammer, bestellt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 12.)	Bericht des Kontrollausschusses über die am 20.4.2021 vorgenommene Gebarungsprüfung.
-----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichtstatter GR Marco Schweiger:

Einleitend bedankt sich der Obmann des Kontrollausschusses für die Worterteilung. Weiters hält er fest, dass die Frage aufgetreten ist, warum es im Kontrollausschuss keinen Stellvertreter für den Obmann gibt. Dies war einer seiner ersten Fragen und er habe die Auskunft erhalten, dass es kein Ersatzmitglied gibt. AL Roßmann führt dazu aus, dass es sich

um ein Missverständnis handeln muss, da in der ersten Sitzung des gewählten Ausschusses der Stellvertreter zu wählen ist. Er wird sich der Sache annehmen und dies klären.

Daraufhin berichtet der Obmann des Kontrollausschusses, dass am 20. April dieses Jahres die erste Sitzung des neugewählten Kontrollausschusses mit nachstehender Tagesordnung stattgefunden hat.

1. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 09.12.2020
2. Überprüfung der Gemeindegasse und der Gebarung
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Allfälliges

Zu Punkt 2:

Überprüfung der Gemeindegasse und der Gebarung:

Der Bestand der Gemeindegasse wird vom Ausschuss auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der vorgelegte Kassenstandsausweis wird als sachlich und rechnerisch für richtig befunden.

Es ergeben sich danach folgende Bestände:

Bargeld:	€ 2.514,85
Bankkonten:	€ 741.621,80
Rücklagen:	€ 2.015.996,00
Gesamt:	€ 2.760.132,65

Ferner liegen bei der Gemeinde Reichenau noch 2 Sparbücher für Bebauungsverpflichtungen mit einem Gesamtwert in der Höhe von € 28.630,79 auf.

Die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit werden eingehalten.

Der Bestand der Gemeindegasse wurde von den Ausschussmitgliedern auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Kassenabschluss vom 07.04.2021 stimmt mit den Kontoauszügen sowie der Bargeldkassenbestand vom 20.04.2021 mit dem Geldbestand der Handkassa überein.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht, welcher einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Zum Punkt 13.)	Feststellung des Rechnungsabschlusses 2020.
-----------------------	----------------------------------------------------

Der Obmann, GR Marco Schweiger berichtet, dass die Finanzverwalterin Anja Mayerbrugger jedem Ausschussmitglied einen Ausdruck vom Kassenbestand zum 31.12.2020 übergeben hat. Dieser enthält die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 1. und 2. Ebene und sind darin interne Vergütungen enthalten sowie bereinigt um interne Vergütungen, die Bereichsbudgets, der Vermögenshaushalt, der Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes, der Nachweis der Investitionstätigkeit, der Querschnitt, der Nachweis über die Transferzahlungen, der Nachweis der Haushaltsrücklagen, der Nachweis über die Finanzschulden, der Nachweis über die hausinternen Vergütungen, der Anlagenspiegel, der Nachweis über Beteiligungen, der Rückstellungsspiegel, der

Haftungsnachweis, der Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung, die Personaldaten sowie der Nachweis über den Personalaufwand, der Nachweis über die Kundenforderungen sowie die Lieferverbindlichkeiten und das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des Rechnungsabschlusses 2020.

Ferner haben die Mitglieder eine Aufstellung über den Abschluss der Gebührenhaushalte erhalten. Festgehalten wurde, dass es noch zu kleineren Umbuchungen im Bereich der kurzfristigen Forderungen kommen kann. Am Haushaltsergebnis wird sich jedoch nichts mehr Gravierendes ändern.

Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung sieht wie folgt aus:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€ 5.002.364,74
Aufwendungen	€ 5.107.164,46
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 50.000,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>€ 50.000,00</u>
Nettoergebnis nach Hausrücklagen	€ -104.799,72
Gebührenhaushalte	€ -128.177,00
Gesamthaushalt abzüglich Gebührenhaushalte	€ 23.377,28

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen	€ 4.719.790,18
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 4.271.504,68</u>
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung ...	€ 448.285,50

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€ 1.947.725,87
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 1.852.028,49</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 95.697,38

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsstand liquide Mittel	€ 2.483.551,38
Endstand liquide Mittel	€ 2.832.895,05
Veränderung an liquiden Mitteln.....	€ 349.343,67
davon Zahlungsmittelreserven	€ 2.015.996,00

Die Zahlungsmittelreserven sind im Vergleich zum 31.12.2019 in Summe gleichgeblieben. Es wurden der Kanalarücklage € 50.000,00 zugeführt und gleichzeitig der Investitionsrücklage € 50.000,00 entnommen.

Die Aufstellung des **Ergebnisses** unter Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt folgendes Ergebnis:

	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	-104.799,72	-104.799,72	448.285,50	253.646,29
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-43.557,96	-43.557,96	-5.264,14	-16.726,93
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-58.814,34	-58.814,34	7.795,98	13.576,87
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	109.374,92	59.374,92	136.018,33	87.438,33
Müllentsorgung - Ansatz 852:	1.675,31	1.675,31	834,84	539,84
Wohngebäude - Ansatz 853:	-34.831,97	-34.831,97	9.539,48	9.481,66
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	-52.022,96	-52.022,96	-1.043,85	-36.917,18
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:	-26.622,72	23.377,28	300.404,86	196.253,70

In weiterer Folge werden von AL Heribert Roßmann die vorstehenden Zahlen den Gemeinderatsmitgliedern nochmals näher erläutert. Die vorstehenden Zahlen können anhand eines Teilausdruckes des Rechnungsabschlusses mitgelesen und überprüft werden. Weiters werden den Gemeinderatsmitgliedern die größten Erträge- und Aufwendungen sowie die Rücklagenbestände, Darlehen, Haftungen und liquiden Mittel (Kassenbestand) nähergebracht. Die weiteren näheren Details können den textlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020 entnommen werden.

Daraufhin übernimmt Obmann Marco Schweiger wieder das Wort und informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass der Rechnungsabschluss von der Gemeindeabteilung und Aufsicht des Landes Kärnten geprüft wurde. Weiters hält er fest, dass die Gemeinde Reichenau im Rechnungsjahr 2020 auch deshalb auf ein knappes positives Ergebnis kommt, weil die Zweitwohnsitzabgabe der Jahre 2019 und 2020 von der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen an die Gemeinde Reichenau angewiesen wurde und somit ins Jahr 2020 fällt. Dies soll die Liquidität der Gemeinden erhöhen und auch in den nächsten Jahren so beibehalten werden.

In der Folge verliest er den Beschlussantrag des Kontrollausschusses, welchem auch die Zustimmung des Gemeindevorstandes erteilt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.

Der Vorsitzende dankt für den Bericht und stellt die Frage ob es dazu noch Anfragen gibt.

GRⁱⁿ Sonja Pertl hat keine Anfrage dazu hält aber fest, dass die Ausführungen sehr komplex und umfangreich sind. Die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltswesen wird noch einige Jahre beanspruchen, jedoch konnte man dem ausführlichen Bericht anhand der Unterlagen sehr gut folgen und wurden die vielen Zahlen nachvollziehbar dargestellt. Sie dankt der Finanzverwalterin und Amtsleitung für die Aufbereitung.

Der Vorsitzende schließt sich dem an und betont, dass dies weitergegeben wird.

AL Heribert Roßmann betont, dass der besondere Dank der Finanzverwalterin Anja Mayerbrugger gebührt, die in den letzten Wochen und Monaten inklusive der Eröffnungsbilanz mit großem Arbeitsaufwand die Vorgaben der VRV und der Gemeindeaufsicht des Landes umgesetzt hat. Es wird in den nächsten Jahren sicherlich noch da und dort zu Anpassungen kommen und muss man sich vom alten System verabschieden und auf ein komplett anderes Buchungssystem einstellen.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird der Beschluss und das Rechnungsergebnis vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zum Punkt 14.)

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reichenau; Ergänzung der angefallenen Berichtigungen.

Sachverhalt – Berichterstatte GR Marco Schweiger:

Dazu führt der Obmann des Kontrollausschusses aus, dass es in den nächsten Jahren immer wieder zu Nacherfassungen und Anpassungen von Vermögenswerten kommen wird.

Gemäß § 38 Abs. 8 der VRV 2015 in der derzeitigen Fassung können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis **spätestens fünf Jahre** nach deren Veröffentlichung erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderung darzustellen.

Nachstehende Änderungen bzw. Nacherfassungen der Eröffnungsbilanz wurden im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2020 durchgeführt:

- WVA Falkertsee – BA 3: Höhe von € 32.670,00 – Laufzeit 01.01.2018 – 31.12.2052 – jährliche Zinsen von 1 % kommen hinzu; Anzahl der Perioden 34, davon tilgungsfrei 25. Nacherfassung: € 29.730,00 + € 312,00 (1 % Zinsen für 2020)
- WVA Turracherhöhe – BA 4: Höhe von € 38.213,00 – Laufzeit von 01.01.2012 – 01.01.2046 – jährliche Zinsen von 1 % kommen hinzu; Anzahl der Perioden 34, davon Tilgungsfrei 25. Nacherfassung: € 40.889,67 + € 404,85 (1 % Zinsen für 2020)
- WVA Turracherhöhe – BA 6: Höhe von € 26.568,00 – Laufzeit von 01.01.2020 – 31.12.2052 – jährliche Zinsen von 1 % kommen hinzu; Anzahl der Perioden 35, davon tilgungsfrei 25. Nacherfassung: € 28.100,00 + € 281 (1 % Zinsen für 2020).
- ABA Turracherhöhe – BA 6: Höhe von € 35.998,00 – Laufzeit von 01.01.2020 – 01.01.2052, jährliche Zinsen von 1 % kommen hinzu; Anzahl Perioden 35, davon Tilgungsfrei 25. Nacherfassung: € 33.002,00 + € 345,00 (1 % Zinsen für 2020)

Gesamt: € 29.730,00 + € 28.100,00 + € 33.002,00 = € 90.832,00.

3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Berichtigt werden musste beim Darlehen BA 3 der Betrag von € 28.340,64 im Soll gegen die erstmalige Eröffnungsbilanz, da das Darlehen bereits 2018 eingelangt ist. Die Kapitaltransferzahlung des BA 3 WA Falkertsee musste ebenfalls im Soll gegen die Eröffnungsbilanz berichtigt werden. Ferner mussten € 363,50 der Raika Beteiligung im Haben gegen die Eröffnungsbilanz gebucht werden, da diese nicht erfasst war.

Kumuliertes Nettoergebnis:

Das kumulierte Nettoergebnis setzt sich wie folgt zusammen (Saldo 00 der Ergebnisrechnung = Nettoergebnis nach Zuführung und Entnahme von Haushaltsrücklagen):

Wirtschaftshof	€ -43.557,96
WVA Reichenau-Patergassen	€ -40.963,55
WVA Turracherhöhe	€ -20.119,15
WVA Falkertsee	€ +2.268,36
Kanal	€ +59.374,92
Müllentsorgung	€ +1.675,31
Wohngebäude Patergassen 57	€ -34.831,97
Nockstadl	€ -52.022,96
Kumuliertes Nettoergebnis Gebühren-HH	€ - 128.176,00
Nettoergebnis ohne Gebühren-HH	€ +23.377,28
Gesamt kumuliertes Ergebnis	€ -104.799,72

Die Nettovermögensänderungsrechnung wird in der Anlage 1d zum Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesen, Summe Nettovermögensänderungsrechnung € 9.593.879,53.

Der Vermögenshaushalt wird in der Anlage 1C zum Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesen und beträgt mit 31.12.2020 € 19.681.041,10.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag, welchem auch die Zustimmung des Gemeindevorstandes erteilt wurde, zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz gemäß vorstehenden Ausführungen zu korrigieren.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und die Eröffnungsbilanz gemäß den vorgebrachten Ausführungen dahingehend korrigiert.

Zum Punkt 15.)	Verwendung der zugesicherten Bundes- und Landesmittel sowie Bindung der BZ Mittel 2021.
-----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Vizebgm. Alexander Altersberger

Der Vizebürgermeister berichtet, dass der Gemeinde Reichenau mit Schreiben vom 21.10.2020, Zahl, A03-ALL-58/25-2020, insgesamt **€ 370.000,00** an Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2021 zugesagt wurden. Der BZ Grundrahmen 2021 musste aufgrund der Corona bedingten Verluste in allen Gemeinden um 15 % gekürzt werden (Vorjahr 320.000 – Kürzung um 48.000).

BZ Grundrahmen 2021: € 272.000 – Gemeindefinanzausgleich 2021 € 98.000. Damit ist genau festgelegt, dass dieser Betrag nur für den Finanzausgleich des operativen Haushaltes herangezogen werden darf. Aufgrund unseres Voranschlags (der negativ ausgefallen ist) tritt dies heuer erstmals zu.

Nicht abberufene BZ Mittel aus dem Vorjahr

Vorhaben	Zahl	Genehmigt	Nicht angewiesen
Löschteich Saureggen	03-ALL 58/23-2018	10.11.2020	20.000
Vorhaben Turracherhöhe	03-ALL 58/23-2018	17.06.2020	100.000
Ländlicher Wegebau Rest 2020	03-ALL 58/23-2018	17.06.2020	8.300
Diverse Ausgaben operativer HH	03-ALL 58/23-2018	10.11.2020	28.200
			156.500

BZ Mittel für das Haushaltsjahr 2021 – Gesamt 370.000

Bereits gebunden			
Tilgung RegF Darlehen Billa alt	03-ALL 58/23-2018	16.02.2021	29.200
Gemeindefinanzausgleich	03-ALL 58/25-2020	21.10.2020	98.000
Bauhof Ankauf Citymaster			93.100
			220.300

Frei zu vergebene BZ Mittel 2021			149.700
KIG Förderung des Bundes	Abwicklung BHAG		190.963
2. Kärntner Hilfspaket	03-FProg-14/1-2020	15.09.2020	63.665
		Gesamt	404.328

Es ist nun darüber zu beraten wie die BZ Mittel 2021, die KIG Mittel und die zusätzlichen Mittel aus dem 2. Hilfspaket des Landes verwendet und zweckgebunden werden sollen.

Nachstehende Anliegen und Ausgaben stehen 2021 an:

Ländlicher Straßenbau, Anteil Gemeinde	45.000
Löschteich Saureggen	55.700
Bauhof Heizung / Fenster	50.000
Kindergarten Spielplatz	33.000
Straßenbau Vorwald	42.000
Straßenbau Allgemein	80.000
Nockstadl Dacherneuerung	85.000
Falkertsee Parkplatzbewirtschaftung	50.000
Öffentliche WC Anlage Nockstadl	10.000
Operativer HH, Brücke Reichenau / Schäden	20.000

In der anschließend ausgiebigen Beratung an der sich alle Gemeindevorstandsmitglieder beteiligen werden die BZ-Mittel wie im Beschluss aufgelistet gebunden und verwendet.

Die Vorstandsmitglieder haben einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die BZ-Mittel und weiteren Finanzierungsmittel für das Haushaltsjahr 2021 werden für nachstehende Vorhaben wie folgt gebunden:

Ankauf Billagebäude Alt	Bedarfszuweisungsmittel 2021	€ 29.200
Gemeindefinanzausgleich	Bedarfszuweisungsmittel 2021	€ 98.000
Ankauf Kommunalgerät	Bedarfszuweisungsmittel 2021	€ 93.100
		€ 220.300
<u>Operativer Haushalt</u>		
Diverse Vorhaben	Bedarfszuweisungsmittel 2021	€ 100.000
Straßenbau Lassen	Bedarfszuweisungsmittel 2021	€ 49.700
		€ 149.700

Zur weiteren Umsetzung und Finanzierung von investiven Vorhaben wird auf das Corona Hilfspaket des Bundes in der Höhe von € 190.963 des Bundes und € 63.665 des Landes Kärnten zurückgegriffen.

Für den Ankauf des Kommunalgerätes wird eine Zweckänderung in der Form vorgenommen, dass die Finanzierung nicht über die schriftlich zugesagten Geldmittel aus dem zweiten Gemeindepaket gebunden wird (€ 321.000), sondern aus den Bedarfszuweisungsmittel 2021 finanziert wird.

Der Vorsitzende dankt für den Bericht und führt ergänzend dazu aus, dass die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden BZ Mittel für das Rechnungsjahr 2021 somit verplant und gebunden sind. Über die Beauftragung und Vergabe einzelner investiver Vorhaben wird im Gemeinderat aber noch beraten.

GR Martin Prettnner fragt an, wann man wieder Zugriff auf den Betrag des Gemeindefinanzausgleiches hat.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass dieser Betrag aufgrund des negativen Voranschlags für das Rechnungsjahr 2021 heuer erstmals abgestellt werden muss. Es ist leider nicht davon auszugehen, dass aufgrund der Prognosen und Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden kann. Die Pflichtausgaben steigen ständig, die Einnahmen stagnieren bzw. fallen aufgrund der Pandemie sehr stark ab. Erst 2023 bis 2024 wird ein Wachstum erwartet. Man hat wider Zugriff auf diesen Betrag, sobald es eine Entspannung bei den Ertragsanteilen hat, bzw. ein absehbares positives Ergebnis erzielt werden kann.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird der Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zum Punkt 16.)	Anschaffung eines Notstromaggregates, Projekt Land Kärnten Leuchtturm.
----------------	------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter GV Heimo Gruber

GV Heimo Gruber berichtet, dass jede Gemeinde zumindest einen Standort haben sollte, der im Katastrophenfall mit einer Notstromversorgung ausgestattet ist und an den sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können. Für die Einrichtung dieser sogenannten „Leuchttürme“ für den Notfall bekommen die Gemeinden auch eine Förderung durch das

Land. Auf Basis der Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaft wurde der Ernstfall simuliert und überlebenswichtige Maßnahmen bei einem eventuellen „Blackout“ ausgearbeitet. Die Errichtung von flächendeckenden Notstromversorgungsanlagen sollen im Falle eines Blackouts die kommunikative Grundversorgung zwischen Einsatzorganisationen, den Behörden und der Bevölkerung sicherzustellen. Diese „Leuchttürme“ sollen für die Bevölkerung zentrale Versorgungsknotenpunkte darstellen, um etwa Kontakt zu Ärzten, Zugang zu Medikamenten, Versorgung mit Lebensmitteln oder anderen überlebenswichtigen Gütern sicherzustellen. In der Gemeinde Reichenau ist als Standort dafür der Nockstadel vorgesehen. Das Land Kärnten fördert den Ankauf mit 75 % der Anschaffungskosten bis maximal € 30.000. Die Anschaffung der für diesen Standort abgestimmten mobilen Notstromversorgung inklusive der zentralen Einspeisestelle muss gewährleisten, dass die Gemeinde für den Katastrophenfall bestmöglich vorbereitet ist. Weiters müssen die in der Richtlinie zur Förderung der Leuchtprojekte angeführten Kriterien erfüllt werden (Bsp. öffentliches Gebäude im Besitz der Gemeinde, barrierefreier Zugang, normgerechte zentrale Einspeisestelle, WC Anlagen, Küche, Heizung, Notstrombeleuchtung, Internetanschluss usw.).

Angebote

Firma Hartner GmbH, 4655 Vorchdorf, 1 Stk. 60kVA Stromerzeuger	17.900,00
Dauerleistung 30,75 kVA / 48,60 kW – Gesamtkosten inkl. Hänger netto	26.735,00
Firma Elektro Schiestl, 9564 Patergassen, 1 Stk. 83 kVA, 66,4 kW	
inkl. Transportanhänger mit Unimog oder Traktor, mechanische Stützfüße	20.234,00
Firma Schiestl, Notstromeinspeisung Nockstadel, Angebot vom 8.4.2021 - netto	5.938,00
Gesamt netto	26.172,00
Bruttokosten	31.406,40

Weiters eine Notstromeinspeiseleitung für den Tiefenbrunnen - Wasserversorgung

Firma Elektro Schiestl, 9564 Patergassen, Angebot vom 3.2.2021 - netto	1.780,00
	376,00
Gesamtkosten	2.256,00

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Mit der Lieferung eines Notstromaggregates und der Ausführung einer Notstromeinspeiseanlage für den Nockstadel wird die Firma Elektro Schiestl, in 9564 Patergassen, entsprechend den übermittelten Angeboten vom 2.2.2021 und 8.4.2021 mit einer Nettosumme von € 26.172,00 beauftragt.

Damit im Talbereich eine Vorsorge bei einem eventuellen Stromausfall für die Wasserversorgung über den Tiefenbrunnen gewährleistet werden kann, wird die Firma Elektro Schiestl auch mit der Errichtung einer Notstromeinspeiseleitung für den Tiefenbrunnen beauftragt. Die Kosten hierfür betragen € 1.780 netto.

Die Finanzierung im Nockstadel erfolgt wie nachstehend angeführt:

Ausgaben: € 26.172,00 netto

Einnahmen:

Förderung durch das Land Kärnten 75 % von netto	€ 19.629,00 netto
Rücklagenentnahme Nockstadl	€ 6.543,00 netto
	€ 26.172,00 netto

Wasserversorgung Reichenau – Patergassen Tiefenbrunnen:

Ausgaben: € 1.780,00 netto laufender Betrieb

Einnahmen: € 1.780,00 laufender Betrieb Gebühreneinnahmen

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 17.)	Annahme einer Fördervereinbarung über den Regionalfonds für den Grundankauf in Ebene Reichenau.
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter

Vizebgm. Peter Mitter berichtet, dass wie in der Weihnachtsitzung beschlossen der Gemeinde Reichenau nun die abgeänderte Fördervereinbarung des Regionalfonds übermittelt wurde.

Der Gemeinderat muss nun die geltende Vereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds nochmals beschlossen und angenommen werden. Für die Rückzahlung kommt sodann ein Zinssatz von 0,3 % zum Tragen (vorher 1,5 %).

Die Rückzahlung des Kredites erfolgt laut übermitteltem Finanzierungsplan in acht Jahresbeiträgen (erstmalig im Rechnungsjahr 2022 – 2029). Zur Sicherstellung des Nominalvermögens (Realwert) des Fonds wird ein jährlicher Zinssatz von 0,3 Prozent auf den aushaftenden Kreditvertrag verrechnet.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Reichenau erwirbt entsprechend dem ausgearbeiteten Kaufvertrag durch das Notariat Dr. Jürgen Sternat, das Grundstück 477/1, EZ 349 der KG 72306 in Ebene Reichenau.

Die Gemeinde nimmt die ausgearbeitete Fördervereinbarung als „Förderwerberin“ über den Kärntner Regionalfonds als „Förderungsgeber“ entsprechend der Anlage 1 an.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben. Anlage 1

Zum Punkt 18.)	Wasserversorgung Winkl Sanierungsmaßnahmen; Finanzierung und Auftragsvergabe entsprechend dem ausgearbeiteten Projekt der VG Feldkirchen.
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak

Der Vorsitzende berichtet, dass im Vorjahr mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 8.10.2020, Zahl GA-27-TW-§39-2020 die mangelnde Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgungsanlage Winkl mitgeteilt wurde. Die Gemeinde wurde aufgefordert alle betroffenen Verbraucher unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuweisen, dass das Wasser für Trinkzwecke bei Siedetemperatur zumindest für drei Minuten abzukochen ist. Weiters wurde der Behörde auferlegt, dass die Ursache für die bereits mehrmaligen Überschreitungen zu erheben ist und dazu ein Erhebungsbericht bis 8.11.2020 an das Gesundheitsamt zu übermitteln ist. Auch die Blasquelle musste zu diesem Zeitpunkt vom Netz genommen werden und wurden die Gemeindeglieder mit dem Wasseraus dem Tiefenbrunnen versorgt.

Als Ursache wurde mit Schreiben vom 7.12.2020 der Gemeinde Reichenau an das Gesundheitsamt Feldkirchen der häufige Starkregen und die zu geringe Tiefe der Wasserfassung genannt. Dies haben auch Experten bestätigt weshalb geplant ist, in einem kleinen Bauwerk eine UV-Anlage zu installieren. Ohne eine Ausarbeitung eines Projektes und eine wasserrechtliche Bewilligung können jedoch keine baulichen Maßnahmen an der GWVA Winkl gesetzt werden. Daher wurde Herr DI Stefan Rauting beauftragt, bis spätestens Ende Jänner ein einreichfähiges Projekt auszuarbeiten. Das ausgearbeitete fertige Projekt liegt nun vor und wurde bei den Förderstellen des Bundes und Landes bereits eingereicht. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt zur Prüfung bei der Unterabteilung in Villach. Sobald die wasserrechtliche Bewilligung von der Wasserrechtsbehörde vorliegt, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Schließlich konnte eine Freigabe des Wassers über die Wintermonate erwirkt werden, die Gemeinde muss allerdings alle vierzehn Tage ein Wasserzeugnis übermitteln.

Wasserversorgung Winkl – BA7

Es handelt sich um eine bestehende Wasserversorgungsanlage. Die geplanten Maßnahmen dienen der künftigen Sicherung einer quantitativen und qualitativen Trinkwasserversorgung für den Bereich Unterwinkl.

Kostenaufstellung:

Wasserspeicher	€ 67.475
Sonstiges	€ 28.173 (Stromversorgung und Fernleittechnik)
Wasserleitung 235 m	€ 16.189
Nebenkosten	€ 11.075
UV-Desinfektion	<u>€ 8.542</u>
Investitionskosten Anlagenteile	€ 120.379
Planung und Bauaufsicht	€ 6.019
Unvorhergesehenes u. Rundung	<u>€ 5.056</u>
	€ 11.075
Förderungsfähige Gesamtkosten	€ 131.454,00 netto

Finanzierung	
Ausgaben	131400
Einnahmen	
KIG Mittel - Förderung des Bundes - 50 %	65700
KPC Förderung - 25 %	32850
K-WWF - Land Kärnten - 20%	26280
WVA Reichenau- Gebühreneinnahmen - 5 %	6570
Gesamteinnahmen	131400

Nach Abschluss der Beratung hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Reichenau erteilt dem ausgearbeiteten Gesamtprojekt für die Sanierungsmaßnahmen an der Gemeindewasserversorgungsanlage Winkl entsprechend der Einreichunterlagen BA7, die Zustimmung. Die Gesamtnettokosten belaufen sich auf € 131.454 und werden wie folgt finanziert.

Ausgaben	131400
Einnahmen	
KIG Mittel - Förderung des Bundes - 50 %	65700
KPC Förderung - 25 %	32850
K-WWF - Land Kärnten - 20%	26280
WVA Reichenau- Gebühreneinnahmen - 5 %	6570
Gesamteinnahmen	131400

Sobald der Gemeinde Reichenau die wasserrechtliche Bewilligung bescheidmäßig vorliegt, können die Arbeiten an die Firmen laut Vergabevorschlag und Nachverhandlungsergebnis der VG Feldkirchen vergeben werden. Die Prüfung und Überwachung der Baumaßnahmen obliegt Herrn DI Stefan Rautnig. Weiters sind vor der Vergabe die Abläufe der Arbeiten vor Ort mit den Firmen gemeinsam abzustimmen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 19.) Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Alexander Altersberger

Einleitend stellt der Vorsitzende an GR Marco Schweiger die Frage, ob aufgrund des Nahverhältnisses zur Familie Schmidt eine Befangenheit vorliegt.

GR Marco Schweiger erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses TOP nicht teil.

Vizebgm. Alexander Altersberger berichtet, dass einige Anträge der mit Kundmachung vom 13.1.2021 angeschlagenen Widmungsanträge positiv beurteilt wurden und somit dem Land

nach erfolgter Zustimmung im Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden können. Bei einigen kundgemachten Widmungsanträgen liegen noch nicht alle Stellungnahmen vor, bzw. steht noch eine Besichtigung vor Ort an oder wurden aufgrund mangelnder Konzepte zurückgestellt.

In weiterer Folge werden den Gemeinderatsmitgliedern die örtlichen Gegebenheiten der positiv beurteilten Umwidmungsanträge nähergebracht und erläutert.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den Umwidmungsanträgen 15a/2020, 15b/2020, 20/2020 und 22/2020 die Zustimmung zu erteilen.

- 15a/2020** UMWIDMUNG VON GRÜNLAND, SCHIABFAHRT, SCHIPISTE IN BAULAND KURGEBIET, GP 639/87, KG WINKL REICHENAU, 1.313 M².
- 15b/2020** UMWIDMUNG VON BAULAND KURGEBIET IN GRÜNLAND SCHIABFAHRT, SCHIPISTE, GP 639/67 TLW., KG WINKL REICHENAU, 233 M².

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit 15b/2020 (parallel beabsichtigte Umwidmung von Bauland-Kurgebiet in Grünland-Schiabfahrt/Schipiste) zu sehen. Beabsichtigt ist die Errichtung einer Frühstückspension unterhalb der sogenannten "Spotzhütte".

Im Wesentlichen kann sich die Fachabteilung der positiven Stellungnahme der Gemeinde/des Ortsplaners fachlich anschließen. Es handelt sich um eine geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss, wobei jedoch wiederum aufgrund der sensiblen touristischen Lage die Vorlage eines Projektes und Abwicklung/Festlegung eines Teilbebauungsplanes empfohlen/verlangt wird. Die Abwicklung im Integrierten Verfahren ist aufgrund des Ausmaßes nicht möglich. Entspricht dem ÖEK.

Die Fachabteilung kann sich zudem der Stellungnahme des Ortsplaners hinsichtlich der Vorlage/Abklärung einer Stellungnahme der Turracher Höhe GmbH hinsichtlich des "Nicht mehr gebraucht werdens" des Schiweges anschließen.

Ebenso Voraussetzung ist die umfassende Abklärung hinsichtlich Zufahrt/Parkplatzsituation sowie Wasserver- und -entsorgung.

Die Widmungskategorie hat Bauland-Kurgebiet Rein zu lauten.

Die Widmungskategorie wurde auf Reines Kurgebiet geändert und kundgemacht. Die Frist endete am 27.4.2021.

Geforderte Stellungnahmen:

Umweltstelle DI Wolschner:

Schreiben vom 8.4.2021, Zahl 08-BA-4227/3-2021 (002/2021) – positiv

Geologie DI Tanner:

Schreiben vom 11.3.2021, Zahl 08-BA-4227/1-2021 (008/2021) – positiv mit Auflagen

Laut telefonischer Rückmeldung von Herrn DI Ebner kann der Antrag beschlossen werden.

Dem vorliegenden Widmungsantrag 15a/2020 und 15b/2020 wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

20/2020 UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE IN GRÜNLAND CARPORT, GP 488/6 TLW., KG ST. MARGARETHEN, 40 M².

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde/des Ortsplaners fachlich anschließen. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Carports innerhalb eines Siedlungskörpers bzw. innerhalb der lt. ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen. Abklärung Baulandeignung aufgrund des ausgewiesenen Überflutungsbereiches.

Fachliche Stellungnahme:

DI Stefan Urbanek, Schreiben vom 14.4.2021, Zahl 08-VL-ALL-5/3-2013 (027/2021).

Im gegenständlichen Umwidmungspunkt ist lediglich die Errichtung eines Carports beabsichtigt. Das mögliche Schadenspotential bei einem 100jährigen Hochwasserereignis an der Gurk (erwartete Überflutungshöhen bis 20 cm) wird als verhältnismäßig gering eingeschätzt. Demnach ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die beabsichtigte Widmungsänderung (Punktwidmung: Grünland – Carport) vertretbar.

Dem vorliegenden Widmungsantrag 20/2020 wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

22/2020 UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE IN BAULAND DORFGEBIET, GP 541/34 TLW. 80 M², GP 541/35 TLW. (170 M²) KG EBENE REICHENAU, 250 M².

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde/des Ortsplaners vollinhaltlich anschließen. Geringfügige Arrondierung der vorhandenen Baulandnutzung / Baulandwidmung. Richtigstellung der Situation und geringfügige künftige Um- und Zubauten zu ermöglichen. Kein Widerspruch ÖEK.

Keine Fachgutachten notwendig.

Dem vorliegenden Widmungsantrag 22/2020 wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Zum Punkt 20.)	a.) VG Feldkirchen; Schriftliche Übertragung der Befugnis zur Fertigung aller übertragenen hoheitlichen Aufgaben an den Geschäftsstellenleiter. b.) Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des Politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner Verwaltungsaufgaben durch die Verwaltungsgemeinschaft.
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak

Der Vorsitzende berichtet, dass durch den Wechsel des Geschäftsstellenleiters in der Verwaltungsgemeinschaft neuerlich die Befugnis zur Fertigung von hoheitlichen Aufgaben

durch die Gemeinde zu beschließen ist. Herr Mag. Christoph Gräfling hat mit 16.2.2021 die Nachfolge von Herrn Bruno Stampfer übernommen und es braucht auch hier eine rechtssichere und klare Regelung. Mit Beschluss soll in der heutigen Sitzung an den Geschäftsstellenleiter Mag. Christoph Gräfling die Befugnis zur Fertigung aller abgetretenen hoheitlichen Aufgaben gemäß § 79 K-AGO an die VG Feldkirchen übertragen werden.

b.) Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des Politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner Verwaltungsaufgaben durch die Verwaltungsgemeinschaft.

Erläuterungen zur Änderung der VG-Vereinbarung vom 1.1.1982

Die Vereinbarung der Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen, mit der die Verwaltungsgemeinschaft, mit dem Sitz bei der BH Feldkirchen eingerichtet wurde, stammt aus dem Jahr 1982 und entspricht in einigen Punkten nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Seit vielen Jahren steht die eingerichtete Dienststelle (Geschäftsstelle) unter der Leitung eines Geschäftsstellenleiters, der unmittelbar dem Obmann (geschäftsführenden Obmann) für die Aufgabenerfüllung verantwortlich ist. Diesen tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend, soll daher die Funktion des Geschäftsstellenleiters in der Vereinbarung der Gemeinden geregelt werden.

Die Stellung des Geschäftsstellenleiters soll der des Amtsleiters nach der K-AGO entsprechen. Insbesondere ist er **Vorgesetzter hinsichtlich aller in der Geschäftsstelle verwendeten Bediensteten und übt die Dienstaufsicht aus.** Die Fachaufsicht kommt bei Besorgung von Aufgaben der Hoheitsverwaltung den in den einzelnen Materien Gesetzen zuständigen Organen (z.B. Bürgermeister, Gemeindevorstand) zu. Die Übertragung dieser Fachaufsicht an Einrichtungen in der VG ist gem. § 81 Abs. 2, 2. Satz K-AGO nicht zulässig. Aus diesem Grund soll (anders als bisher) der Geschäftsstellenleiter zukünftig für das zuständige Organ – also in dessen Namen – die Fachaufsicht ausüben. **Mit dieser Bestimmung soll daher für die Zukunft erreicht werden, dass Kontrollpflichten zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht in der Verantwortung des Geschäftsstellenleiters liegen.** Unabhängig von der Delegation der Pflicht zur (aktiven) Fachaufsicht, ist das zuständige Gemeindeorgan jedoch weiterhin verpflichtet, für die Gesetzmäßigkeit des Vollzugs zu sorgen.

Im Bezirk Feldkirchen wurden die Aufgaben der Geschäftsstellen (Dienststellen) des Schulgemeinde- und Sozialhilfeverbandes sowie der Verwaltungsgemeinschaft seit jeher von einer einzigen Organisationseinheit wahrgenommen, an deren Spitze ein Geschäftsstellenleiter unter unmittelbarer Aufsicht der Vorsitzenden, des Obmannes, des Geschäftsführers und des geschäftsführenden Obmannes stand. Im Abs. 3 soll diese Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen werden.

Die Gemeinden haben auf Basis des vorliegenden Entwurfes **keine Fachaufsicht mehr auszuüben**, der Bgm. bleibt aber auf Grund gesetzlicher Regelung oberstes Organ.

Nach dem § 19 Abs. 1 werden nachstehende Abs. 2 und Abs. 3 eingefügt:

(2) Unter der unmittelbaren Aufsicht des Obmannes obliegt die Leitung der Dienststelle einem von ihm zu bestellenden Gemeindebediensteten, der die Funktionsbezeichnung Geschäftsstellenleiter trägt. Für die Stellung des Geschäftsstellenleiters gelten die Bestimmungen der K-AGO über den Amtsleiter sinngemäß. Darüber hinaus obliegt dem Geschäftsstellenleiter bei Besorgung von Aufgaben der Hoheitsverwaltung die Fachaufsicht

hinsichtlich aller Bediensteten für das zuständige behördliche Organ. Hinsichtlich der gesetzlichen Zuständigkeit des Gemeindeorgans tritt keine Änderung ein.

(3) Der Verwaltungsausschuss kann beschließen, dass die Aufgaben der Dienststelle und des Geschäftsstellenleiters gegen Refundierung der Kosten vom Schulgemeinde- oder Sozialhilfeverband wahrgenommen werden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a.) Dem künftigen Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Herrn Mag. Christoph Gräfling, wird die Befugnis zur Fertigung gemäß § 79 K-AGO in allen der VG Feldkirchen übertragenen hoheitlichen Aufgabenbereiche für die Gemeinde Reichenau übertragen.

b.) Den von der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen vorgelegten Änderungsvorschlägen laut Anlage 2 zur Vereinbarung vom 1.1.1982 wird die Zustimmung der Gemeinde Reichenau erteilt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben. Anlage 2

Zum Punkt 21.)	Abstellmöglichkeit und Lagerung des neu angekauften Baggers durch die Bauerngemeinschaft Nockberge beim Bauhof der Gemeinde Reichenau.
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt – Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauerngemeinschaft Nockberge im April ihren neuen Bagger der Marke CAT übernommen hat. Man hat sich entschieden einen Bagger in dieser Größe anzukaufen und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, da dieser auch mit einem PKW-Viehanhänger der Marke Pongratz transportiert werden kann. Der Bürgermeister bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben und den damit verbundenen Antrag an die Gemeinde Reichenau, den Bagger inklusive Hänger beim Bauhof der Gemeinde Reichenau unterstellen zu dürfen, vor. Mit den Bauhofmitarbeitern wurde im Vorfeld abgeklärt ob dies platztechnisch möglich ist der Unterbringung zugestimmt. Die Gemeinde selbst hat den Vorteil, dass wir den Bagger als Mitglieder ebenfalls jederzeit nutzen können und für die kostenlose Unterstellmöglichkeit diesen ohne Verrechnung nutzen können.

In der anschließenden kurzen Diskussion wird von Vizebgm. Alexander Altersberger auf die damit verbundene Win-win-Situation hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, dass das Gerät möglichst viel und unfallfrei von den Mitgliedern zum Einsatz kommt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Antrag der Bauerngemeinschaft Nockberge den neu angekauften Bagger der Marke CAT am Gemeindebauhof unterzustellen, wird die Zustimmung erteilt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist dankt der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit und erklärt der Vorsitzende die Sitzung um 20:56 Uhr für geschlossen.

Unterschriften:

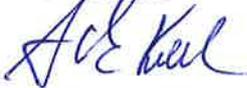
NS genehmigt am: 21.7.2021

Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)

Der Bürgermeister:



(GRⁱⁿ Eva Schmölder)



(Bgm. Karl Lessiak)



(GR Daniel Bacher)

Der Schriftführer:



(AL Heribert Roßmann)